

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist ganz toll, dass so viele Kolleginnen und Kollegen den Weg hierher auf sich genommen haben, Danke für das Erscheinen – es ist die größte Demonstration von Richtern und Staatsanwälten in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Begrüßung:

Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit, Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit, Bund Deutscher Finanzrichter, Verwaltungsrichtervereinigung, Neue Richtervereinigung, Amtsrichterverband, Bund Deutscher Kriminalbeamter, Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Beamtenbund.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute schreiben wir den 13. Mai 2013.

Heute vor genau einem Jahr, am 13. Mai 2012, fand die Wahl zum 16. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Wir bekamen eine Regierung, deren oberste Repräsentanten im Dezember 2011, also kurze Zeit vor dem genannten Wahltermin den Beamten im Lande versichert hatten, dass die Zeit der Sonderopfer für die Richter und Beamten vorbei sei.

Ich zitiere aus einem Schreiben der damaligen und jetzigen Ministerpräsidentin des Landes Hannelore Kraft an den Vorsitzenden des DBB:

„Zitat Anfang: Natürlich sind auch mir die schmerzlichen Einschnitte bei der Besoldung in den zurückliegenden Jahren bewusst. ... Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Landesregierung keine weiteren Einschnitte bei der Beamtenschaft plant. Zitat Ende“

Zu derselben Zeit, kurz vor Weihnachten 2011, schrieb der damalige und jetzige Finanzminister des Landes, ich zitiere ebenfalls aus einem Schreiben an den Vorsitzenden des DBB den damaligen und jetzigen Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans:

„Zitat Anfang: Sie wissen, dass die Landesregierung bereits mehrfach verkündet hat, Beamte, Richter, Staatsanwälte und Versorgungsempfänger zukünftig nicht weiter von der Lohnentwicklung abzukoppeln. Dazu gehört, dass gute Arbeit angemessen bezahlt wird. Zitat Ende.“

Wenn ich mir diese Aussagen vor Augen und Ohren halte, so lese und höre ich daraus **eine Versicherung und ein Versprechen, oder um was handelt es sich da sonst?**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich bringe ein weiteres Zitat:

„Zitat Anfang: Wortbruch stoppen: Tarifabschluss muss uneingeschränkt für den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen übernommen werden. Zitat Ende.“

Bei dem zuletzt genannten Zitat handelt es sich um den Eilantrag der SPD-Fraktion im Landtag, Drucksache Nummer 14/8784 vom 16.03.2009, unterschrieben unter anderem von Hannelore Kraft, mit dem die damalige Landesregierung aufgefordert wurde, die Vereinbarungen des Tarifabschlusses der Länder ungeschmälert auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen zu übertragen.

Liebe Freunde,

wenn nun die Landesregierung meint, trotz der soeben zitierten Versicherungen und Versprechen den zuletzt gefundenen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst nicht auf die Beamten des höheren Dienstes und die Richter zu übertragen, so kann man mit Frau Hannelore Kraft bezüglich ihrer am 16.03.2009 gewählten Worte nur übereinstimmen: **es handelt sich um Wortbruch und der muss gestoppt werden!**

Wortbruch macht uns zornig. Es geht nicht um Hundert Euro, es geht darum, dass zwischen Dienstherrn und Dienstverpflichteten Respekt und Vertrauen herrscht, wenn aber eine Seite das Wort bricht, so ist es mit Respekt und Vertrauen nicht mehr so bestellt wie zuvor.

Nun heißt es in einer Verlautbarung der Landesregierung vom 18.03.2013:

„Die Besoldungsgruppen ab A13 nehmen für 2013 und 2014 nicht an der Tarifanpassung teil. Diese Staffelung gilt auch für die Pensionäre. Auch in den Besoldungsgruppen, die keine oder nur eine geringe Anpassung erhalten, bleibt eine amtsanngemessene Lebensführung im Vergleich der Nettoeinkommen zu entsprechenden Tarifbeschäftigten, aber auch im Vergleich zu anderen Ländern gewährleistet. Die vorgeschlagene Abstufung folgt dem Leitgedanken, dass stärkere Schultern mehr tragen können als schwache.“

Dass stärkere Schultern mehr tragen können als schwache mag ja für sich gesehen stimmen, aber im Hinblick auf Richter und Beamte in Nordrhein-Westfalen kommt es auf wesentlich mehr an als solche vermeintlich markigen Sprüche loszulassen.

Denn da gilt Folgendes:

Die Tarifbeschäftigten mit höheren Einkommen, die den Besoldungsgruppen ab A 13 oder ab R 1 entsprechen, nehmen sehr wohl an der Tarifierpassung teil, steigen in zwei Jahren bis Ende 2014 um Hundert und mehr Euro, wo sind denn da die stärkeren Schultern, die mehr tragen können als schwache!?!

Auch hier zeigt sich deutlich, dass es sich um eine Zumutung handelt, die den Richtern und den Beamten des höheren Dienstes als sozialverträgliches Handeln verkauft werden soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der DBB hat vor kurzem einmal ausgerechnet, durch welche von den Richtern und Beamten erbrachten Sonderopfer der Landeshaushalt im Jahre 2012 Einsparungen verzeichnen konnte, nämlich

- infolge mehrerer Nullrunden in den vergangenen zehn Jahren,
 - durch erhebliche Kürzungen des Weihnachtsgeldes,
 - durch Streichung des Urlaubsgeldes,
 - durch ständige Streichungen im Beihilfebereich,
 - durch die Einführung einer hohen Eigenbeteiligung an den Krankheitskosten,
 - durch Verlängerung der Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden,
 - durch Hebung der Altersgrenze,
 - durch Kürzungen der Versorgungsbezüge,
 - durch Streichung von Jubiläumswendungen
- und und und;

das alles zusammengerechnet ergibt Einsparungen im Jahre 2012 in Höhe von 2,1 Milliarden Euro, bitte genau hinhören: 2,1 **Milliarden** Euro. Das ist doch wohl eine riesige Leistung. Gleichwohl werden wir mit einem Wortbruch belohnt und mit einer – von der Regierung so genannten Nullrunde, in Wirklichkeit sind dies ja echte **Minusrunden** – erneut bestraft.

Wo bleibt denn da die Sozialverträglichkeit?

Ich möchte daran erinnern, dass wir beispielsweise in den Jahren zwischen 1992 und 2007 mit unseren Einkünften mit sage und schreibe 9,5 % hinter der im selben Zeitraum zu verzeichnenden Inflation hinterher hinkten.

Wir werden bestraft sage ich aus folgendem Grund:

Die Einschnitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind ja nicht das Einzige, was uns zugemutet wird. Wir sind offensichtlich das Sparschwein der Landesregierung, wenn man sich mal die letzten zehn Jahre anschaut:

Wie eben ausgeführt, haben die Richter, Staatsanwälte und die Beamten insgesamt in den vergangenen 10 Jahren erhebliche Einbußen gehabt, ich sage es bewusst noch einmal:

- durch mehrere Nullrunden,
- durch erhebliche Kürzungen des Weihnachtsgeldes,
- durch Streichung des Urlaubsgeldes,
- durch ständige Streichungen im Beihilfebereich,
- durch die Einführung einer hohen Eigenbeteiligung –
übrigens nicht versicherbar - an den Krankheitskosten,
- durch Verlängerung der Wochenarbeitszeit auf 41
Stunden,
- durch die Anhebung der Altersgrenze,
- durch Streichung von Jubiläumsszuwendungen
und so fort.

Gleichwohl funktioniert die Justiz immer noch. Und warum?

Weil wir Richter und Staatsanwälte in ganz erheblichem Umfang weit mehr an Arbeitsleistung erbringen, als wir es eigentlich müssten. Wir arbeiten im Durchschnitt 10 Wochenstunden mehr, als wir nach der uns zugedachten Besoldung arbeiten müssten. Das scheint aber ganz offensichtlich unsere in der Öffentlichkeit nicht immer bemerkte Art zu sein, freiwillige Mehrleistungen zu erbringen, **zumindest bis jetzt.**

Wir bekommen es alle Vierteljahr schwarz auf weiß präsentiert durch die Zahlen im Personalbedarfsberechnungssystem PebbSy. Die letzten, für das Jahr 2012 ermittel-

ten Zahlen sagen, dass die Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und die Staatsanwälte mit 112 % überbelastet waren, die Richter an den Amtsgerichten gar mit 118 %.

Anders ausgedrückt heißt das, dass wir zwar 50 Stunden wöchentlich arbeiten, also locker eine 6-Tage-Woche haben, allerdings nur für 41 Stunden Wochenarbeitszeit bezahlt werden. Wir haben das mal an einem Beispiel eines jungen Richters, 27 Jahre alt, ledig, keine Kinder, ausgerechnet, haben vom Monatsbrutto einschließlich dem kümmerlichen Restbetrag von Weihnachtsgeld Steuern und Krankenvorsorge abgezogen und kommen auf einen Stundenlohn von netto 11,90 €, 11,90 € für einen hochqualifizierten Juristen nach jahrelangem Studium bei andauernd überobligatorischer Arbeitserledigung.

Hinsichtlich der Bezahlung der Richter und Staatsanwälte übrigens ist Deutschland im europäischen Vergleich mittlerweile das Schlusslicht.

Diese Rechnung muss man der Landesregierung immer wieder deutlich machen, wenn man von Respekt und Vertrauen spricht, wenn man denen gegenüber, die seit sicherlich 10 Jahren den Kopf hinhalten, von Sozialverträglichkeit und starken Schultern spricht, zugleich aber nicht in der Lage ist, ein vor noch ganz kurzer Zeit gegebenes Wort zu halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
das alles macht uns zornig!

Wenn wir solche Situationen – und die Arbeitsbelastung war in den vergangenen Jahren bei weitem noch viel höher – nun jahrelang hingenommen haben, im Jahre 2011 noch die Versprechungen gehört haben, dass wir nicht länger den Kopf und das Portemonnaie hinhalten müssen, wenn es um Teilhabe an der Besoldungsentwicklung geht, dann kann doch nun, nach den Beschlüssen der Landesregierung, das Motto nur noch heißen:

So nicht Frau Ministerpräsidentin! Halten Sie Wort! Seien Sie so solidarisch, wie Sie es uns im Jahre 2011 versprochen hatten! Die von Ihnen zitierte Schuldenbremse als Hindernis für eine 1:1-Übertragung des Tarifabschlusses gab es auch damals schon! Machen Sie Ihre Besoldungspolitik rückgängig! Wenden

Sie Schaden von der Justiz ab! Von der Justiz, die immerhin die dritte Gewalt im Staate ist, nicht irgendein kleines Amt, über das Sie verfügen können!

Die Landesregierung und die Mitglieder des Landtags – also die zweite und die erste Staatsgewalt – dürfen bei alledem nicht verkennen, dass die dritte Staatsgewalt mit ihrer jahrelang an den Tag gelegten Bereitschaft, erheblich überobligatorisch zu arbeiten, einen wesentlichen Anteil daran hat, dass das Land Nordrhein-Westfalen durch ein effizientes und rechtsstaatliches Gerichtswesen für die Wirtschaft der Welt exzellente Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln bietet und somit die Voraussetzungen für sprudelnde Steuereinnahmen. Wir wissen alle, dass das Land Nordrhein-Westfalen noch nie so hohe Steuereinnahmen hatte wie jetzt und eine hervorragende Einnahmelage hat. Da fragt man sich doch ernsthaft, wie sich die Landesregierung denn verhalten will, wenn es mal schlechter geht?

Wenn dann aber die Landesregierung – und möglicherweise auch der Landtag – durch ein erneutes Abhängen der Richter und Staatsanwälte von der Lohnentwicklung und durch weiteres Zufügen von Besoldungsnachteilen all diese Dinge nicht anerkennen wollen, dann sorgen Sie, Frau Ministerpräsidentin, dann sorgen Sie, verehrte Damen und Herren Mitglieder der Landesregierung, dann sorgen Sie, verehrte Damen und Herren Mitglieder des Landtags dafür, dass wir völlig demotiviert nicht mehr bereit sein werden, über die aufgrund unserer dienstrechtlichen Verpflichtungen zu leistende Arbeit hinausgehende Arbeitsleistungen zu erbringen.

Sie, Frau Ministerpräsidentin, haben sich offensichtlich diejenigen Lohnempfänger für die von Ihnen so bezeichneten Nullrunden ausgesucht, die sich – vermeintlich – nicht wehren können, weil den Richtern und Beamten aufgrund ihrer dienstlichen Treuepflicht der Streik als Arbeitskampfinstrument nicht zur Verfügung steht. Aber Sie werden sich verrechnen, Herr Finanzminister, wenn Sie nämlich feststellen müssen, dass sich Steuern zahlende Firmen hier nicht mehr niederlassen, weil sie in Rechtsstreitigkeiten zu lange Wartezeiten und somit Unsicherheiten nicht mehr hinzunehmen bereit sein werden, wenn all das wegfällt, was ich gerade als die Bereitschaft von Richtern und Staatsanwälten zur überobligatorischen Arbeitserledigung bezeichnet habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich kann jeden Richter und jeden Staatsanwalt verstehen, der – anders als früher – nicht mehr bereit sein wird, auch nur eine Stunde überobligatorisch zu arbeiten, bislang freiwillig nebenher erbrachte Leistungen weiterhin zu erbringen. Warum sollte sich ein Richter oder Staatsanwalt in seinem privaten und familiären Bereich weiter einschränken, wenn es ihm so „gedankt“ wird, wenn er sich Missachtung und einem erschreckenden Mangel an Wertschätzung ausgesetzt sehen muss.

Wir werden zu prüfen haben, ob das – auch von der Landesregierung angestrebte – Motto von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht anders als bisher gedacht ausgefüllt werden muss. Und zwar von uns auf unsere Art und Weise!

Hier sei hinzugefügt, dass wir uns noch nie so getäuscht gefühlt haben, dass wir deshalb auch noch nie so enttäuscht waren, noch nie war bei den Richtern und Staatsanwälten der Zorn so groß wie jetzt.

Ich komme noch einmal auf Zahlen zurück, die ich der Landesregierung vorhalten muss:

Uns wird entgegengehalten, dass die Alternative zur Nichtübertragung des Tarifergebnisses der Abbau von 14000 Stellen in der Landesverwaltung gewesen sei. Dieser Erklärungsversuch, dass Sie die Wahl zwischen Nullrunden und Personalabbau hatten, ist falsch – und ist bisher weder valide belegt noch sonst nachvollziehbar, aber – wie gesagt, in erster Linie falsch.

Das Recht gibt hier nämlich eindeutige Vorgaben: Entweder benötigt der Staat die gegenwärtig beschäftigten Staatsdiener zur Erfüllung der Gemeinwohlaufgaben des Staates, dann hat dieser Staat den Personalstamm zu erhalten **und** angemessen zu alimentieren. Oder man kommt zu dem Ergebnis, dass der bestehende Personalstamm zu groß ist, dann wäre im Interesse des Steuerzahlers Personal abzubauen. Eine Alternative „Personalabbau oder angemessene Alimentation“ gibt es nicht. Eine Alimentation nach Kassenlage ist unzulässig, weil verfassungswidrig.

Durch die von der Landesregierung beabsichtigte Abkoppelung der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 sowie B, C, H, R und W würde es zu der grotesken Situation kommen, dass Richter, Staatsanwälte und Beamte des höheren Dienstes einseitig

die Beschäftigungssicherung aller Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes finanzieren, und darüber hinaus erhebliche Einkommenssteigerungen in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes.

Beschäftigungssicherung und Finanzierung von Einkommenssteigerungen können aber nicht Aufgabe nur eines Teils der Beschäftigten sein, sondern sie sind von allen zu tragen und zwar gemeinschaftlich. Eine Teilung ist nicht nur nicht „sozialverträglich“, wie behauptet, sondern ungerecht und unsolidarisch und damit schäbig.

Sollte der Landtag den Vorschlag der Landesregierung in ein Gesetz umsetzen und einen großen Teil der Landesbediensteten von der Teilhabe an der Lohnentwicklung zum wiederholten Male ausschließen und diesen ausgeschlossenen Teil der Landesbediensteten zur Finanzierung des anderen Teils der Landesbediensteten heranziehen, so wird das letzte Wort über diesen finanzpolitischen Coup noch längst nicht gesprochen sein. Dann wird die dritte Staatsgewalt den beiden anderen Staatsgewalten sagen müssen, was rechtens ist und was nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit 32 Jahren bin ich Richter. Ich habe in dieser Zeit schon viele Ungereimtheiten, Nickeligkeiten und auch Ungerechtigkeiten gegenüber Richtern und Staatsanwälten erlebt. Wir haben uns im Herbst 2007 mit nahezu 1300 Kolleginnen und Kollegen in Düsseldorf im Kino zu einer beeindruckenden Protestversammlung versammelt. Aber so enttäuscht, so entsetzt, so zornig, so wütend wie jetzt habe ich Richter und Staatsanwälte quer durch alle Besoldungsgruppen noch nie erlebt. Jetzt geht es um die Feststellung von Redlichkeit und Ehrlichkeit von Politikern, es geht darum, ob hier gegenüber Staatsdienern Vertrauen, das gerade erst wieder aufgebaut worden war, wieder zerstört, möglicherweise irreparabel zerstört wird.

Und so rufen wir den Abgeordneten des Landtags, insbesondere den Mitgliedern der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu:

Machen Sie diese Ungerechtigkeit und diesen Verfassungsverstoß nicht mit, seien Sie mutig und sorgen aus Ihrer Mitte dafür, dass die Vorschläge der Lan-

desregierung nicht Gesetz werden, verabschieden Sie Gesetze, die gerecht und verfassungsmäßig sind.

Dank